

10.05.2017

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Helga H.: „Ich bekomme Grundsicherung im Alter. Ich könnte mir etwas dazuverdienen. Gibt es dafür Grenzen? Wie viel darf ich monatlich dazuverdienen?“

Zuverdienst bei Grundsicherung

Auf die Grundsicherung im Alter wird jeder Hinzuverdienst angerechnet – allerdings nicht in voller Höhe. Hier gibt es eine 30-Prozent-Regelung. Wenn Sie zum Beispiel aus einem Minijob 450 Euro verdienen, brauchen Sie sich 30 Prozent hiervon nicht anrechnen zu lassen. Angerechnet werden dann „nur“ 315 Euro. Näher geregelt ist das Ganze in Paragraf 82 des 12. Sozialgesetzbuches. Außerdem sollten Sie bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (81729 München, Telefon 089 6781-0) die Broschüre „Die Grundsicherung: Hilfe für Rentner“ anfordern.



Wolfgang Rill

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
Weilheim

Fragen zu Geldanlage, Altersvorsorge, Steuern, Miete, Erben und Versicherung?

Redaktion Geld & Markt, 80282 München,
oder E-Mail: geldundmarkt@merkur.de